

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.1991

Geschäftszahl

89/16/0023

Rechtssatz

Für die Lösung der Frage, ob eine Treuhandenschaft bestanden hat, ist es keineswegs erforderlich, festzustellen, welchen Inhalt das Treuhandverhältnis im gesamten hatte; entscheidend ist, daß die Liegenschaft zwar im eigenen Namen, jedoch auf fremde Rechnung erworben wurde.

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1992, 767;